

Zwischen Weidezaun und Wanderweg: Konflikte verhindern, bevor sie entstehen

Strengelbach, 29.03.2026 – Wenn Freizeitgäste auf Rindviehherden treffen, entscheidet nicht nur ein Zaun über die Sicherheit, sondern auch das Verhalten von Menschen und Tieren, das Weidemanagement sowie eine vorausschauende Planung. Tierhaltende, die Mutterkühe in Gebieten mit Freizeitnutzung weiden lassen, tragen eine hohe Verantwortung. Wer gut vorbereitet ist, kann viele Konflikte vermeiden, bevor sie überhaupt entstehen.

Kühe mit jungen Kälbern benötigen spezielle Aufmerksamkeit

Rinder reagieren aus ihrem Instinkt heraus. Mutterkühe können insbesondere in den ersten Wochen nach der Geburt ein ausgeprägtes Schutzverhalten zeigen. Wird ihre Sicherheitsdistanz unterschritten, reagieren sie mit Droh- oder Abwehrverhalten, im Extremfall auch mit einem Angriff. In der Regel beruhigt sich dieses Verhalten innerhalb einiger Tage bis etwa drei Wochen nach der Geburt.

Tiere, die wiederholt auffällig oder aggressiv reagieren, insbesondere auch gegenüber vertrauten Personen, sollten konsequent ausgemerzt werden. Dies dient nicht zuletzt der Arbeitssicherheit der Personen, die die Tiere täglich betreuen.

Auf Flächen mit Wanderwegen oder Mountainbike-Routen gehören nur ruhige und unauffällige Tiere mit Weideerfahrung. Die Haltung von Rindern mit auffälligem Verhalten ist auf Weiden mit öffentlichem Zugang nicht vertretbar. Auch Abkalbungen dürfen daher nur auf Weiden ohne öffentlichen Zutritt stattfinden.

Konfliktstellen durch Weidemanagement verhindern

Eine vorausschauende Weideplanung reduziert Risiken erheblich. Salz- und Wasserstellen, Liegeplätze sowie Stallungen sollten räumlich von Infrastrukturen wie Wegweisern,



Wenn sich der bevorzugte Lagerplatz beim Zaundurchgang befindet, gilt es mit der zuständigen Person der kantonalen Wanderwege zu prüfen, ob das Drehkreuz versetzt werden kann, damit die Wandernden nicht die ruhende Herde durchqueren müssen. (Bild: BUL)

Durchgängen oder Picknickplätzen getrennt werden. Zudem empfiehlt es sich, in der Umtriebsplanung nach Möglichkeit auch die Hauptbesuchszeiten über die Saison und im Wochenverlauf zu berücksichtigen. So können beispielsweise an stark frequentierten Wochenenden Parzellen ohne öffentliche Zugänge beweidet werden, sofern solche Flächen vorhanden sind.

Zäune müssen den Gegebenheiten angepasst und funktional sein. Eine regelmässige Zaunkontrolle ist unerlässlich. Elektrozäune an stark frequentierten Orten oder bei Zaumdurchgängen müssen mit einem Warnschild „Elektrozaun“ gekennzeichnet werden. Zaumdurchgänge entlang öffentlicher Routen müssen sicher benutzbar sein. Die Praxishilfe „Zaumdurchgänge für Wandernde und Mountainbikende“ gibt einen Überblick darüber, welche Durchgänge sich in welcher Situation am besten eignen.



Die Praxishilfe "Zaumdurchgänge für Wandernde und Mountainbikende" gibt einen Überblick, in welcher Situation welche Durchgänge am besten geeignet sind (Bild: BUL)

Verantwortung bei Alpung und Tierübernahmen

In einem Schadenfall haftet die Person, die das Tier hält und damit die Verfügungsgewalt und Obhut hat. Bei Standortwechseln, beispielsweise bei der Alpung, geht diese Verantwortung an die Alpbetriebe oder Korporationen über. Deshalb ist es wichtig, dass bei jeder Tierübernahme die Weidetauglichkeit der Tiere überprüft wird, etwa hinsichtlich Verhalten oder Gesundheitszustand. Auffällige, aggressive oder kranke Tiere sollten in den Heimbetrieb zurückgeschickt werden.

Abkalbungen während der Sömmerung erfordern eine gute Beobachtung und müssen auf dafür eingerichteten, gesicherten Flächen ohne öffentlichen Zugang stattfinden. Dabei ist auch die entsprechende Wegleitung für Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben zu beachten.

Gefahrenbeurteilung und Umsetzung

Die Beurteilung der Weidesituation vor Beginn der Saison ist Pflicht. Der Ratgeber „Rindvieh im Weide- und Wandergebiet“ sowie eine entsprechende Checkliste bieten dafür eine systematische Grundlage. Bei der Gefahrenbeurteilung muss immer davon ausgegangen

werden, dass Freizeitgäste wenig bis keine Erfahrung im Umgang mit Rindern haben.

Wo Massnahmen erforderlich sind, sollten diese rechtzeitig umgesetzt werden, beispielsweise in Zusammenarbeit mit Gemeinden oder Wanderwegverantwortlichen. Dies schafft Rechtssicherheit und zeigt Professionalität.

Begleitmassnahmen sichtbar machen

Begleitmassnahmen wie Warntafeln, Infoflyer und Piktogramme machen Verhaltensregeln für Drittpersonen verständlich. Bestehende Warntafeln können mit Piktogrammklebern ergänzt werden.

Wichtig ist die Vermittlung klarer Botschaften wie Abstand halten, Kälber nicht berühren und Hunde an die kurze Leine nehmen. Ebenso wichtig ist, dass Tafeln entfernt oder abgedeckt werden, wenn sich keine Tiere auf der Weide befinden.



Zum Nachrüsten bestehender Warntafeln "Kuhmütter schützen ihre Kälber" ist der Kleber mit Piktogrammen und einem QR-Code bei der BUL erhältlich. (Bild: BUL)

Notfallkonzept: Was tun, wenn's zählt?

Im Ernstfall ist schnelles und richtiges Handeln entscheidend. Ein Notfallkonzept für Ereignisse mit Drittpersonen gehört auf jeden Weidebetrieb mit öffentlichem Zutritt. Es definiert Abläufe, Kontaktpersonen und Zuständigkeiten.

Kommt es zu einem Ereignis oder zeigt sich eine Herde plötzlich auffällig oder unruhig, muss der Zutritt zur entsprechenden Parzelle als Sofortmassnahme zur Sicherheit weiterer Personen abgesperrt werden. Die örtlichen Behörden sowie die kantonalen Wanderwegverantwortlichen oder Verantwortlichen für Mountainbike-Routen sind dabei beizuziehen.

Bei Unfällen ist nach Bedarf sofort der Rettungsdienst zu alarmieren. Zusätzlich empfiehlt sich der Beizug der kantonalen landwirtschaftlichen Beratung, der Regionalvertretung von Mutterkuh Schweiz oder der BUL. Diese Stellen stehen in engem Kontakt miteinander und verfügen über Erfahrung im Umgang mit entsprechenden Ereignissen.